

Kurzbericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 23. September 2024

Ehrung von Mehrfachblutspendern

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung hatte Bürgermeister Buggle die ehrenvolle Aufgabe, verdiente Blutspender im Auftrag des Blutspendedienstes Baden-Württemberg und des Deutschen Roten Kreuzes auszuzeichnen.

Bürgermeister Buggle betonte in seiner kurzen Ansprache, dass sich sämtliche Blutspender auch im vergangenen Jahr wiederum in vorbildlicher Weise uneigennützig in den Dienst am Nächsten gestellt hätten. Die lebensrettende Bedeutung des Blutspendens sei nach wie vor enorm. Dafür gebühre allen Spendern der aufrichtige Dank der Gemeinde und der Bürgerschaft.

Für 10-maliges Blutspenden wurden Samuel Dilger, Eric Sauter, Gerhard Scharfschwert und Julia Specker geehrt.

Bereits 25 Mal haben Angelika Krämer, Isolde Rauschke und Sabrina Steyerer (in Abwesenheit) eine Blutspende abgegeben.

Für 50-maliges Blutspenden wurde Nicolas Sauter ausgezeichnet.

Der Bürgermeister überreichte allen Spendern neben einem Weinpräsent der Gemeinde die Verleihungsurkunde sowie die jeweilige Ehrennadel des Deutschen Roten Kreuzes.

Bitte Bild einfügen!

Bildunterschrift: Die geehrten Mehrfachblutspender mit Bürgermeister Benedikt Buggle

Jahresrechnung 2020

Das Jahr 2020 schließt für die Gemeinde Mahlstetten im Ergebnishaushalt etwas besser ab, als es im Rahmen der Haushaltsplanung zu erwarten war. Auch im Finanzhaushalt habe eine Verbesserung im Vergleich zum Planansatz erzielt werden können. Dies stellt Frau Leonhardt von der Kämmerei der VG Spaichingen in ihrem Vortrag dar.

Insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie seien in einigen Gemeinden die Gewerbesteuererinnahmen eingebrochen. Auch Mahlstetten verzeichne durch die konjunkturelle Lage deutlich geringere Gewerbe- und Einkommensteuererträge.

Aufgrund von Ausgleichszahlungen von Bund und Land würden die Erträge nur geringe Abweichungen von der Planung abbilden.

Die Aufwendungen würden um rund 26.079 Euro höher ausfallen. Dies sorgte für ein leicht schlechteres Ergebnis.

Das Sonderergebnis, in dem außerordentliche Erträge durch Grundstücksverkäufe enthalten sind, belaufe sich in 2020 auf etwa 40.000 Euro. Dies werde dem ordentlichen Ergebnis hinzugerechnet. Daher verbessere sich das Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt um rund 13.500 auf ca. 42.000 Euro.

Im Finanzhaushalt könne aufgrund der geringen Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten eine Verbesserung um fast 500.000 Euro dargestellt werden. Allerdings würden diese Mittel in den Folgejahren zu Buche schlagen.

Der Zahlungsmittelbestand der Gemeinde Mahlstetten betrage zum 31. Dezember 2020 489.761,63 Euro.

Da im Jahr 2020 keine Kreditaufnahme getätigt worden sei, bleibe die Gemeinde Mahlstetten zu diesem Stichtag schuldenfrei.

Der Gemeinderat fasst nach kurzer Diskussion den Beschluss, den Bericht sowie den Jahresabschluss 2020 festzustellen. Der Überschuss soll der Rücklage zugeführt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ortsüblich bekannt zu machen sowie der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen.

Verabschiedung einer Satzung über die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtung der Gemeinde Mahlstetten

Die Gemeinde Mahlstetten regelt die Erhebung der Kindergartenbeiträge bislang privatrechtlich auf der Grundlage einer Entgeltordnung. Da die Erhebung der Kindergartenbeiträge ab dem Zeitpunkt der verpflichtenden Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz (voraussichtlich ab 1. Januar 2025) in vollem Umfang der Umsatzbesteuerung unterliegen, hat die Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen empfohlen, die Kindergartenbeiträge künftig basierend auf einer öffentlich-rechtlichen Regelung zu erheben. Die Beibehaltung der privatrechtlichen Regelung würde eine Neuanlage sämtlicher Tarife mittels Hinterlegung eines Steuerkennzeichens mit sich bringen.

Die Gebühren würden zum 1. Januar 2025 mittels Satzung festgesetzt, wobei die Beschlussempfehlung der letztmaligen Anpassung der Kindergartenbeiträge entspricht, also keine Gebührenerhöhung miteinhergehe. Mit dem Beschluss würden im Grunde nur die bisherigen privatrechtlichen Entgelte in öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren umgewandelt.

Bürgermeister Buggle erläutert, dass die Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz den Kommunen eine grundsätzliche Verpflichtung zur Ausweisung der Umsatz- bzw. Mehrwertsteuer vorschreibe., Dies führe seit einigen Jahren zu enormem bürokratischem Aufwand. Insbesondere in der Kämmerei in Spaichingen müssten mehr oder weniger alle Vorgänge auf eine etwaige Steuerpflicht untersucht werden.

Die Umstellung der Veranlagung der Kindergartenbeiträge sei ein weiterer Ausfluss dieser anstehenden Gesetzesänderung. Um jedoch auch künftig die Elternbeiträge für den kommunalen Kindergarten „Schatzinsel“ rechtssicher zu erheben, müsse die vorbereitete Satzung erlassen werden.

Die Gemeinderäte stellen an Frau Leonhardt von der Kämmerei einige Rückfragen und beschließend anschließend die vorgelegte Satzung.

Grundsteuerreform zum 1. Januar 2025 – Verabschiedung einer Hebesatz-Satzung

Das Bundesverfassungsgericht hatte entschieden, dass die Vorschriften zur Einheitsbewertung der Grundsteuerwerte nicht vereinbar mit dem verfassungsrechtlichen Gleichheitssatz sind. Nach einem Gesetzespaket des Bundeskabinetts und eine darin enthaltene Länder-Öffnungsklausel hatte der Landtag von Baden-Württemberg das Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) verabschiedet. Der neue Grundsteuerwert löst die Einheitsbewertung mit Wirkung zum 1. Januar 2025 ab, wobei im LGrStG die Bodenrichtwerte stark an Bedeutung gewinnen, da diese neben der Grundstücksgröße als alleiniges Bewertungsmerkmal in die Berechnung des Grundsteuerwertes einfließen.

Die Gemeinden erhalten von den Finanzämtern Grundlagenbescheide, in denen die Grundsteuermessbeträge festgesetzt sind und bindende Wirkung haben. Nach Multiplikation mit dem von der Gemeinde festgelegten Hebesatz ergibt sich die Grundsteuer je Grundstückseigentümer.

Da sich die Messbeträge auf die Höhe des Grundsteueraufkommens auswirken und sich dieses entsprechend einer Vorgabe des Landes nicht verändern darf, sind die Gemeinden angehalten, die Hebesätze der Grundsteuer anzupassen.

Um eine Aufkommensneutralität zu erzielen, wurde für die Grundsteuer A ein Hebesatz von 160 v. H. (bisher: 330 v. H.) und für die Grundsteuer B ein Hebesatz von 540 v. H. (bisher: 330 v. H.) ermittelt.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hatte in den Frühjahrstagungen der Steueramtsleiter empfohlen, Hebesatzsatzungen zu erlassen. Wenn die Jahresveranlagung im Vorjahr erfolgt, ist der neue Hebesatz mangels Haushaltssatzung noch nicht in Kraft getreten.

Die Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen hat sich dem Gemeindetag angeschlossen und für alle Mitgliedskommunen eine Hebesatzsatzung vorbereitet.

Ohne Diskussion beschließt der Gemeinderat die ab 1. Januar 2025 gültige Hebesatz-Satzung.

Einführung von digitalen Wasserzählern in der VG Spaichingen – Umsetzung im Rahmen eines gemeinschaftlichen Projekts

In der Sitzung des Bürgermeisterausschusses am 21. Februar 2024 wurde erstmals die Einführung digitaler Wasserzähler behandelt. Die Gemeinde Balgheim wird die digitalen Wasserzähler voraussichtlich ab 2025 einführen, was letztendlich ausschlaggebend dafür war, sich mit dieser Thematik im Bürgermeisterausschuss auseinanderzusetzen und zusammen mit der Stadt Spaichingen ein gemeinschaftliches Projekt auf die Beine zu stellen. Da der Fachbereich Steuern/Liegenschaften der Stadt Spaichingen mit Ausnahme der Gemeinde Denkingen für die gesamte Verwaltungsgemeinschaft die Veranlagung der Wasser- und Abwassergebühren übernimmt, sollte im gesamten Gebiet der VG Spaichingen einheitlich verfahren werden. In einer folgenden Sitzung hatte dann der Bürgermeisterausschuss einstimmig der Einführung digitaler Wasserzähler und der Schaffung der dafür notwendigen Infrastruktur im Grundsatz zugestimmt.

Die Ermittlung des Verbrauches erfolgt dergestalt, dass die Daten über einen Sender ausgelesen werden und der abrechnenden Stelle über eine Schnittstelle zur Verfügung gestellt werden.

Die Einführung digitaler Wasserzähler bietet eine Reihe an Vorteilen, zudem erfährt der Gebührendzahler im Hinblick auf die Kostengegenüberstellung keine wesentliche Mehrbelastung durch die Umstellung. Ein sehr wichtiger Punkt sei aus Sicht der Verwaltung die wesentlich effizientere Abwicklung der Verbrauchsabrechnung, die aufgrund von Personalengpässen immer größere Bedeutung erlangt. Dies führe längerfristig dann auch zu einer Entlastung des Gebührendzahlers in Form von geringeren Personalkosten. Die Nutzung der Infrastruktur (Gateways bzw. Sender) für andere Anwendungen war ein weiteres wichtiges Kriterium für den Bürgermeisterausschuss, sich für die Einführung der digitalen Wasserzähler zu entscheiden.

Die Umsetzung des Projektes wurde zwischen dem Fachbereich Steuern/Liegenschaften (VG Spaichingen) und der Netze BW abgestimmt.

Der Gemeinderat begrüßt die weitere Digitalisierung und sieht das Projekt positiv. Die Einführung wird wie vorgeschlagen beschlossen.

Gebührenkalkulation für 2025

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt heißt der Vorsitzende Frau Leonhardt von der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen willkommen. Sie stellt dem Gremium die Kalkulation der Gebühren vor:

a) Wassergebühr

In den zurückliegenden Jahren sei einiges in die Wasserversorgung investiert worden. Mahlstetten sei eine von nur vier Gemeinden im Landkreis Tuttlingen, die eine komplett eigene Wasserversorgung habe. Aufgrund des relativ großen Wasserleitungsnetzes und einer überschaubaren Jahreswasserabnahmemenge würden die Gebühren – sofern man diese kostendeckend ansetze – deutlich über dem Niveau anderer Gemeinden liegen. Die Kämmerei habe nun einen Gebührensatz in Höhe von 5,45 Euro/m³ und damit eine Steigerung von 0,13 Euro/m³ vorgeschlagen.

Abermals wird betont, dass die eigene Wasserversorgung nicht aufgegeben werden dürfe. Da es sich um das wichtigste Lebensmittel handle und man froh sei, ausreichend eigenes Wasser vorhalten zu können, sei die Gebührenhöhe auch zu vertreten.

Schlussendlich legt das Gremium eine Verbrauchsgebühr in Höhe von 5,45 Euro/m³ fest und beschließt die entsprechende Satzung.

b) Abwassergebühr

Auch die Kalkulation der Abwassergebühren war vorgelegt worden. Demnach errechne sich eine Kostendeckung bei einer Gebührenhöhe der Schmutzwassergebühr von 3,76 Euro/m³ und bleibe damit unverändert. Die Niederschlagswassergebühr müsse gemäß der Kalkulation von derzeit 0,42 Euro/m² auf 0,54 Euro/m² erhöht werden (+0,12 Euro/m²).

Ohne lange Diskussion beschließt der Gemeinderat, der vorgelegten Kalkulation zuzustimmen und die Schmutzwassergebühr auf 3,76 €/m³ sowie die Niederschlagswassergebühr auf 0,54 €/m² festzusetzen. Die entsprechende Änderungssatzung wird beschlossen.

Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen

In der jüngeren Vergangenheit (nicht zuletzt während der Corona-Pandemie) kam es immer mal wieder zu Situationen, dass Amtliche Bekanntmachungen nicht rechtzeitig im Amtsblatt der Gemeinde veröffentlicht werden konnten, obwohl es erforderlich war, diese der Bevölkerung möglichst ohne lange Verzögerungen weiterzugeben.

Ähnliche Situationen treten hin und wieder auf, wenn Bekanntmachungen des Landes oder des Landkreises abgedruckt werden müssen, jedoch nicht rechtzeitig vor Redaktionsschluss vorliegen.

Grundsätzlich sind Amtliche Bekanntmachungen jedoch erst nach ihrer rechtmäßigen Veröffentlichung gemäß der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen („Bekanntmachungssatzung“) rechtswirksam.

Die derzeit gültige Satzung der Gemeinde Mahlstetten datiere aus dem Jahr 1984. Dies sei nicht weiter schlimm, da schon seinerzeit geregelt wurde, dass Bekanntmachungen im Amtsblatt zu erfolgen hätten und sich bis heute daran nichts geändert habe. Der Gemeindetag Baden-Württemberg hatte wegen der Erfahrungen in der Corona-Krise bereits vor wenigen Jahren empfohlen, einen Zusatz für dringende Bekanntmachungen in die Satzung aufzunehmen und sein Satzungsmuster entsprechend angepasst.

Die Verwaltung legt dar, dass es gelegentlich vorkomme, dass öffentliche Bekanntmachungen sehr schnell und kurzfristig erfolgen müssten. Eine rechtswirksame Bekanntmachung über das Amtsblatt, welches in der Regel dienstags Redaktionsschluss habe und am Donnerstag erscheine, sei teilweise nicht möglich. Seit dem Relaunch der Homepage habe man auch technisch die Möglichkeit, in Ausnahmefällen zeitnah zu agieren.

Daher hatte die Verwaltung vorgeschlagen, die Bekanntmachungssatzung an das aktuell geltende Muster des Gemeindetags anzupassen und einen Passus für dringende Bekanntmachungen auf der Homepage aufzunehmen.

Ohne Diskussion stimmt der Gemeinderat der Neufassung der Satzung zu.

Bauanträge

Zu dieser Sitzung waren keine Bauanträge eingereicht worden.

Verschiedenes

Erweiterung Kindergarten „Schatzinsel“ – Vergaben

In der Ratssitzung am 17. Juli 2023 wurde die Ausführungsplanung für die Erweiterung des Kindergartens „Schatzinsel“ beschlossen. Gleichzeitig wurde das Architekturbüro Lehr mit der Ausschreibung einzelner Gewerke beauftragt. Nun waren weitere Vergaben zu tätigen.

Für alle ausgeschriebenen Gewerke lagen Angebote vor, die vom Architekturbüro Lehr sachlich und wirtschaftlich geprüft wurden.

Ohne lange Diskussion vergibt der Gemeinderat die Gewerke Estricharbeiten und Trockenbauarbeiten an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter.

Einführung eines zusätzlichen Alarmierungssystems für die Feuerwehr

Im Haushalt 2024 sind Mittel für die Einführung des zusätzlichen Alarmierungssystems ALAMOS aufgenommen. Dieses werde bereits bei einigen Wehren eingesetzt und habe den großen Vorteil, dass der Einsatzleiter frühzeitig rückgemeldet bekommt, welcher Feuerwehrangehörige verfügbar ist. Das System bestehe aus einem Bildschirm, der im Magazin aufgehängt werde sowie der notwendigen Software. Im Zuge des Beschaffungsverfahrens hatte die Feuerwehr die Möglichkeit erhalten, neben den bisherigen Komponenten auch ein Tablet anzuschaffen, das im Fahrzeug mitgeführt werde. Darüber war in der Sitzung am 14. Mai 2024 informiert und beraten worden. Die Räte hatten damals darum gebeten, genau dargelegt zu bekommen, welche Vorteile durch den Einsatz des Tablets zu

erwarten seien. Feuerwehrkommandant Seuling habe nun der Verwaltung mitgeteilt, dass man – um Zeit zu sparen – zunächst auf ein privates Endgerät zurückgegriffen habe, um alle Komponenten einzurichten. Das Tablet werde aktuell nicht für die Feuerwehr genutzt. Es werden einige Argumente vorgetragen, so zum Beispiel, dass im Einsatzfall auf digitale Pläne (Wassernetz, Einsatzpläne) oder der Zugriff auf feuerwehrspezifische Apps ermöglicht werde. Im Übrigen wird dargelegt, dass sich die vom Landratsamt vorgegebene Verschlüsselung der digitalen Meldeempfänger stark reduziere (von geplant 3.600 Euro auf 1.300 Euro – Hintergrund sei die einheitliche Anpassung gleich mehrerer Gemeinden) und somit das Gesamtbudget durch die Anschaffung des Tablets nicht stark überschritten werde. Der Gemeinderat befürwortet daher die Beschaffung eines Tablets für die Feuerwehr.

Jagdgenossenschaftsversammlung

Der Vorsitzende informiert, dass er am 26. September 2024 zu einer Versammlung der Jagdgenossenschaft eingeladen habe. Diese sei nichtöffentlich. Es sei jedoch angedacht, die Geschäftsführung der Jagd abermals auf den Gemeinderat und damit auf die Gemeinde zu übertragen. Nähere Details werde man in der Oktobersitzung beraten. Das Gremium nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

Geschwindigkeitsmessung in der Rathausstraße

Es wird darum gebeten, die Tempoanzeige regelmäßig in verschiedenen Straßenbereichen aufzustellen und so zu ermitteln, wo es vermehrt zu Tempoverstößen komme. Aktuell gebe es Hinweise, dass in der Rathausstraße deutlich über dem Limit gefahren werde.

Markierungen in der Riegertsbühlstraße

Ein Ratsmitglied erkundigt sich, ob angedacht sei, auch in den übrigen Querstraßen der Riegertsbühlstraße eine Markierung auf die Fahrbahn aufzubringen. Der Vorsitzende antwortet, dass er dies prüfen werde.

Lärmbelästigung durch eine Baustelle in der Unteren Dorfstraße

Es wird eine Anfrage aus der Bürgerschaft vorgetragen. Von einer Baustelle in der Unteren Dorfstraße würden Lärmbelästigungen ausgehen, weil meist in den späten Abendstunden gearbeitet werde. Bürgermeister Buggle teilt mit, dass die Angelegenheit bekannt sei und man bereits an den Bauherrn herangetreten sei und um Einhaltung der Ruhezeiten gebeten habe.

Frageviertelstunde für die Einwohnerschaft

Es waren keine Einwohner anwesend, die eine Frage ans Gremium richten wollten.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

In der nichtöffentlichen Sitzung wurden Personal- und Grundstücksangelegenheiten beraten. Ferner wurde eine Projektidee vorberaten.